



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 1**  
RMS-Kilometer **34.680 bis 35.230**  
Gemeinde **Marbach**  
Bauobjekt **Strassenraumgestaltung Marbach, Auenwies bis Post**  
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

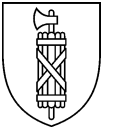
Projektverfasser B3 Brühwiler AG Ilgenstrasse 7 9200 Gossau  www.b-3.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Plan 02.90 Projekt B23.2.001.069 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf GaC / LoC	Gezeichnet Geprüft Datum RuB 10.06.2022
<b>Bauprojekt</b>		
Genehmigungs-/Auflageprojekt		
Ausschreibung		
Ausführungsprojekt		
Dok. des ausgeführten Werks		





# Inhalt

<b>Glossar</b>	<b>4</b>
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>2 Einleitung</b>	<b>6</b>
2.1 Ausgangslage	6
2.2 Organisation	7
<b>3 Mitwirkung</b>	<b>7</b>
3.1 Zweck und Durchführung	7
3.2 Eingegangene Stellungnahmen	7
3.3 Mitwirkende	7
<b>4 Ergebnisse</b>	<b>8</b>
4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen	8
4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben	10



## **Glossar**

BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept  
DTV durchschnittliche tägliche Verkehr  
PW Personenwagen



## 1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Bauprojekts eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

- Geometrien von privaten Grundstückszufahrten
- Fahrbahnquerschnitt inkl. Geometrie und Lage Mittelinseln
- Gewährleistung Zufahrten und geringe Beanspruchung Drittgrundstücke während Bauphase

–

Mit klärenden Gesprächen und Verfeinerung des Projektes im Rahmen der fortführenden Projektierung werden die eingegangenen Anregungen bearbeitet, die Projektelemente optimiert und wo möglich berücksichtigt werden können.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St.Gallen über Rorschach, St.Margrethen, Heerbrugg, Marbach, Altstätten, Buchs, Sargans in Richtung Bad Ragaz. Vor dem Bau der Autobahn A13 in den Sechzigerjahren war die Strasse eine wichtige Nord-Süd-Verbindungsachse. Heute übernimmt die A13 den Transitverkehr und die Kantonsstrasse erschliesst die am Rand der Rheinebene liegenden Ortschaften. Abzweigende Strecken sind Ausläufer des Appenzeller Vorderlandes und des österreichischen Vorarlbergs. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV; Jahr 2015) beträgt rund 10'600 Fahrzeuge mit einem Schwerververkehrsanteil von 3,3 Prozent.



**Abbildung 1:** Orthofoto mit Projektperimeter ([www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch))

Das zur Mitwirkung veröffentlichte Projekt beinhaltet den in der Gemeinde Marbach zu sanierenden Abschnitt Auenwies bis Post. Diverse Zufahrten und Vorplätze von einzelnen Liegenschaften grenzen direkt an die Staatsstrasse (Benennung der Kantonsstrasse Nr. 1 in der Gemeinde Marbach). In der nordöstlichen Hälfte des Sanierungsabschnitts befindet sich der Anschluss der Bahnhofstrasse. Dies ist der einzige Zubringer (Gemeindestrasse 1. Klasse) und führt Richtung Südosten zum Bahnhof.

Aufbauend auf dem Bericht des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) vom September 2012 der Metron AG wurde durch das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen das Vorprojekt im Dezember 2014 fertig gestellt. Die B3 Brühwiler AG, Gossau wurde vom Tiefbauamt mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.



## 2.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

B3 Brühwiler AG  
Ilgenstrasse 7  
9200 Gossau

## 3 Mitwirkung

### 3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

### 3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zehn Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	6 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	2 Eingaben
<b>Total</b>	<b>10 Eingaben</b>

*Tabella 1: Verteilung Eingaben*



## 4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

### 4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

#### 4.1.1

##### **Mitwirkungseingabe**

Von mehreren Mitwirkenden wurde die Geometrie von privaten Grundstückszufahrten oder allgemein deren Umnutzung zu Gunsten des Projektes in Frage gestellt. Es wurde insbesondere der Erhalt der bestehenden Geometrien gewünscht.

##### **Stellungnahme**

Eingriffe in private Grundstücke oder Geometrien der entsprechenden Zu- und Wegfahrten erfolgen nur wo notwendig. Um die Verkehrssicherheit sicherzustellen und den Bedürfnissen nachzukommen sind Anpassungen oder Begrenzung der Zu- und Wegfahrten erforderlich um die Sichtverhältnisse zu verbessern und Rückwärtsfahrmanöver auf die Kantonsstrasse möglichst zu unterbinden.

##### **Fazit**

In Absprache mit den Mitwirkenden werden Optimierungen im Rahmen der fortführenden Projektierung oder Verhandlungen geprüft.

#### 4.1.2

##### **Mitwirkungseingabe**

Es wurden in verschiedenen Eingaben eine Anpassung des Fahrbahnquerschnittes inkl. Geometrie und Lage Mittelinseln, die Aufteilung der Fahrbahn oder die horizontale Linienführung beantragt.

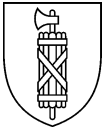
##### **Stellungnahme**

Unter Berücksichtigung der verschiedensten Anforderungen wurde das vorliegende Bauprojekt mit deren Querschnittsaufteilung und Geometrie als Bestvariante ermittelt. Für eine verkehrsberuhigende alternierende Linienführung oder andere Querschnitte müsste entweder auf die beidseitig durchgehenden Trottoirs verzichtet werden oder mehr Land von Drittgrundstücken erworben werden.

##### **Fazit**

An der Geometrie der Fahrbahn kann ohne Anpassung von grundlegenden Anforderungen keine nennenswerte Optimierung vorgenommen werden. An der Querschnittsaufteilung bzw. der Lage der Radstreifenmarkierungen kann die Eingabe geprüft werden.





### **4.1.3**

#### **Mitwirkungseingabe**

In verschiedenen Eingaben wurde die Gewährleistung von Zufahrten und eine möglichst geringe Beanspruchung von Drittgrundstücken während der Bauphase beantragt.

#### **Stellungnahme**

Eine detaillierte Bauphasenplanung wird im Rahmen der weiteren Projektphasen, insbesondere Submissionsprojekt erarbeitet. In dieser sind dann die jeweiligen Etappen, mit Dauer und allfälliger Nutzung von Drittgrundstücken ersichtlich. Nach Auftragserteilung an eine Bauunternehmung werden dann Absprachen mit stark betroffenen Grundeigentümern und Betrieben im Rahmen der Bauvorbereitung geführt. Es ist im Sinn aller Beteiligten die Einschränkungen in deren Ausdehnung und Dauer auf einem Minimum zu beschränken. Dennoch ist mit Behinderungen zu rechnen, welche frühzeitig kommuniziert werden.

#### **Fazit**

Mit der Erarbeitung der detaillierten Bauphasenplanung und der entsprechenden Absprache mit der ausführenden Bauunternehmung während der Bauvorbereitungen wird auf die Anregungen eingegangen.



## 4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Die Stimmen an der Informationsveranstaltung wurden nicht gehört und jetzt will man die vorgestellte Variante durch die Hintertür durchsetzen!	<p>Habt ihr von der Informationsveranstaltung nichts gelernt/mitgenommen? Nein, denn dieser Vorschlag ist identisch mit dem von damals... Von der Bevölkerung ist dieser Vorschlag gar nicht goutiert worden! Im Gegenteil! Laute Stimmen gab es da! Niemand will eine schmalere Strasse! Fahrradstreifen sind ok, aber beidseitig ein Trottoir das niemand benützt ist inakzeptabel!</p> <p>Strasse ohne Busbuchten an denen man vorbeifahren kann ist absolute Kacke, siehe Rebstein, und überdies sehr gefährlich!!!</p> <p>Letzte Woche war in der Presse, dass die Umsetzung zur Verkehrsberuhigung in Kriessern das Gegenteil bewirkt hat. Wurde nur gefährlicher! (Ist auch ein Scheiss!)</p> <p>Die Bevölkerung nimmt zu, die Motorisierung nimmt zu, und jetzt will man Strassen verengen ???</p> <p>Erinnert mich an früher als man Bäche</p>	<p>Die Fahrbahn wird im Projektabschnitt gegenüber dem Bestand nicht verschmälert, sie wird anders aufgeteilt und so werden dem rollenden Langsamverkehr separate Fahrspuren zur Verfügung gestellt (Radstreifen). Der Ausbau von beidseitig durchgehenden Trottoirs entspricht dem Kantonsstandard und ermöglicht die sichere Erschliessung der angrenzenden Grundstücke für den Fussverkehr.</p> <p>Gemäss Kantonsratsbeschluss zum 17. Strassenbauprogramm sind Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonsstrassen so auszugestalten, dass sie für den motorisierten Individualverkehr keine Einschränkung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Neue Haltestellen sind, wenn möglich, als separate Busbuchten zu realisieren. Im Projektabschnitt ist für zwei von drei Haltekanten die Erstellung einer Busbucht möglich und vorgesehen.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		und Flüsse einengen wollte, die man heute alle wieder freilegen muss... Wie sollen die Busse bei 5,7 Meter Strassenbreite kreuzen??? Denkt neben den Busbreiten auch noch an ihre Aussenspiegel!				
2	<p>Unsere Garagen verfügen über keine Rolltore jedoch besitzen sie je 2 grosse Tore.</p> <p>So kommen bei Öffnung derselben die Türen weit nach vorne, was wiederum den Einfahrtsradius viel zu eng macht, um in die Garagen zu kommen. Wenn wir an den Winter denken wo auch noch der Strassenschnee auf unsere Parzelle geworfen wird, ist es praktisch unmöglich in die Garage hinein zu fahren.</p> <p>Der Kiesweg wird von unserer Seite her sehr selten bis kaum benutzt, deshalb ist es ein bisschen schwer nachvollziehbar, weshalb die Ein- und Ausfahrt zu unser Parzelle so geplant und vorgesehen ist.</p> <p>Für eine Rückmeldung und Feedback bedanke ich mich jetzt schon bestens.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Besten Dank für die Möglichkeit an der Mitwirkung teilnehmen zu können.</p> <p>Die Zufahrt zu unseren Garagen sollte wie bei anderen Objekten direkt erfolgen und nicht von ganz links der Parzelle.</p>	<p>Die Optimierung der privaten Grundstückszufahrten wurde unter Berücksichtigung verschiedenster Anforderungen projektiert. Eine Überarbeitung der angesprochenen Garagenzufahrt muss in Absprache mit den entsprechenden Stellen erfolgen.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
3	<p>1. Täglicher Warenumschat mit Lastwagen, häufige Einfahrt/Ausfahrt der Mitarbeiter mit Firmenbus.</p> <p>2. Ueberbelichtung in zwei Firma Büros.</p> <p>3. Stört den Warenumsatz der eingemieteten Firma.</p>	<p>Grundstück Nr. 1269</p> <p>1. Asphalttrabatte auf Bestand, keine Verengung der Einfahrt.</p> <p>2. Drei Kandelaber auf unserem Grundstück ist zuviel. GS Nr. 1269 und GS Nr. 1246</p> <p>3. Kandelaber links von der Asphalttrabatte stört.</p>	<p>1. Die Optimierung der privaten Grundstückszufahrten wurde unter Berücksichtigung verschiedenster Anforderungen projektiert. Wenn Sichtverhältnisse und Verkehrssicherheit gewährleistet werden können, kann eine Projektanpassung (keine Einengung der Zufahrt) in Absprache mit den entsprechenden Stellen nochmals geprüft werden.</p> <p>2. und 3. Lage und Anzahl Kandelaber wurde vom Lichtplaner berechnet. Eine allfällige Anpassung oder Verschiebung der Kandelaber sind abzuklären.</p>		X	
4	<p>Begründung für Verzicht auf Aufhebung Aussenparkplatz Bildmadweg: Bestandesschutz.</p>	<p>Folgende Punkte möchten wir - unser Grundstück Nr. 118 betreffend - gerne diskutieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf Aufhebung unseres genutzten Aussenparkplatzes auf der Seite Bildmadweg oder Ermöglichung einer Zufahrt mit abgesenkten Bordsteinen</li> <li>- Im Zuge der nötig werdenden Niveaueinpassung unseres</li> </ul>	<p>Parkplätze werden nur wo notwendig und insbesondere infolge von Verkehrssicherheitsdefiziten aufgehoben oder neu angeordnet. Neue Anordnung ist auf Landerwerbsplan ersichtlich.</p> <p>Die Umgebungsanpassungen können im Rahmen des Landerwerbsverfahren vor Ort besprochen werden.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Garagenvorplatzes wäre eine Änderung des Belags von Kies auf Asphalt ins Auge zu fassen - allenfalls im Gegenzug zu einer geringeren Abgeltung für den Landerwerb</p> <p>Offene Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkrete Umsetzung Zutrittsverbotslinie?</li> <li>- Wie wird die Hauptzufahrt mit Trottoirüberfahrt realisiert?</li> <li>- Wo wird der Wartebereich der Bushaltestelle angesiedelt?</li> <li>- Was hat die Sichtlinienverfügung für konkrete Konsequenzen?</li> </ul> <p>Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.</p>	<p>Die Zutrittsverbotslinie begrenzt den Bereich, in dem der seitliche Zutritt zur Strasse aus Gründen der Verkehrssicherheit verboten ist.</p> <p>Hauptzufahrt im Bereich der Bushaltestelle wird mit abgesenkten Randabschlüssen realisiert, siehe auch Querprofile 0+404.000.</p> <p>Der Wartebereich der Bushaltestelle soll im Bereich der Grundstücksgrenze zwischen GS Nr. 118 – 119 auf dem Trottoir liegen.</p> <p>Die Sichtzone ist der Bereich, der aus Gründen der Verkehrssicherheit für die freie Sicht offenzuhalten ist.</p>			
5	Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag.	Wir danken Ihnen zur Einladung zum Mitwirkungsverfahren Strassenraumgestaltung Marbach, Auenwies bis Post. Uns von der Kobelt AG betrifft die neue Gestaltung auf unserer Parzelle Nr. 115 stark, dies auf			X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>einer Länge von über 150 Metern!            Unsere Stellungnahme und Anregungen zum Projekt:</p> <p>1. Die Fläche «vorübergehende Beanspruchung soll so kurz und wenig wie möglich und nur nach Absprache beansprucht werden. Die Zugänglichkeit auf unser Areal über die Zufahrten West (RMS Kilometer 258.500) oder Ost (345.000) muss mit LKW und PKW jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>2. Die Fläche vor unserer Schreinerei (GVA Nr. 7 / 267.451 – 307.000) kann nicht als Installationsplatz genutzt werden. Die Fläche brauchen wir als Lagerfläche.</p> <p>3. Die eingezeichneten Gebäude stimmen nicht mehr ganz auf ihren Projektplänen. Im 2021/2022 wurde der Neubau Zimmereihalle und Erweiterung Schreinerei umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde der Binsenweg an die westliche Parzellengrenze (221.000)</p>	<p>1. Die genaue Dauer und Nutzung der vorübergehend beanspruchten Flächen werden im Rahmen der weiteren Projektphasen, insbesondere Submissionsprojekt mit detaillierter Bauphasenplanung ermittelt und mit stark betroffenen Grundeigentümern oder Firmen besprochen. Mögliche Behinderungen werden frühzeitig kommuniziert und sollen so kurz als möglich ausfallen.</p> <p>2. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3. Eine Aktualisierung des Grundbuchplanes und zwischenzeitlichen Baumassnahmen werden vor der Projektauflage aufgearbeitet und ins Projekt integriert. Die Geometrie der Grundstückszufahrt wird in diesem Zusammenhang nochmals geprüft bzw. aktualisiert.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>verlegt und geht nicht mehr quer durchs Areal. Die Ein- und Ausfahrt Zufahrt «West» (258.500) westlich GVA Nr. 7 wurde mit Baubewilligung zur Schreinerei hin verbreitert. Diese darf nicht wieder schmaler werden. Bei der Neugestaltung in diesem Bereich (Querprofil 258.500) sollen die Neigungsübergänge quer über das Trottoir auf unser Grundstück so gering wie möglich sein. Grosse Sattelzüge haben bei den heutigen Verhältnissen oft Mühe! Jetzt kann eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>4. Das Gebäude (GVA Nr. 614) wurde unterdessen abgebrochen und die Fläche (307.000 – 342.000) wird jetzt als Parkplatz gestaltet. Dieser Bereich ist für uns eine Entwicklungsfläche und es ist der Bau einer Gewerbeliegenschaft vorgesehen. Hier verlangen wir die Zusicherung auf einen reduzierten Strassenabstand für den zukünftigen Hauptbau. Dieser soll der heutigen Situation und den mit dem aktuellen</p>	<p>4. Kann im Rechtsmittel- oder Landerwerbsverfahren bereinigt werden.</p> <p>5. Gemäss strassenpolizeilicher Bewilligung für Ein- und Ausfahrten (20-5595) wird die vorhandene Zufahrt zum Grundstück 115 an der Nordostseite des Gebäudes Nr. 7 aufgehoben. Eine Änderung bezüglich der Ein- und Ausfahrt «Mitte» ist mit den entsprechenden Stellen, insbesondere Strasseninspektortrat und Kantonspolizei abzusprechen.</p> <p>6. Eine alternative, nicht überfahrbare Gestaltung anstelle einer Grünrabatte kann abgesprochen werden. Die Sichtverhältnisse sind zu gewährleisten. Eine Stolpergefahr für Fussgänger ist zu verhindern.</p> <p>7. Anpassung Mauer ist auf eine minimale Länge (rund 30 cm) auch entlang des Binsenwegs berücksichtigt. Die</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Strassenabstand entsprechen. Zudem, falls das Marbacher Baureglement in der Zukunft ändert, muss die Ausnützungsziffer respektive die Baumassenziffer inklusive der ursprünglichen Fläche belastet werden können.</p> <p>5. Die Ein- und Ausfahrt «Mitte» östlich GVA Nr. 7 / 307.000) muss für Sonderfälle erhalten bleiben. Unsere Hauptzufahrten sind aber die Zufahrt «Ost» westlich GVA Nr. 1126 (345.000) und Zufahrt «West» westlich GVA Nr. 7 (258.500).</p> <p>6. Vor der Schreinerei (GVA Nr. 7) (267.541 – 301.500) brauchen wir keine Rabatte entlang dem Trottoir. Dort sind wir auf einen möglichst breiten Streifen befestigten Platz zum Gebäude angewiesen. Wir denken hier eher an einen Randstellstreifen.</p> <p>7. Die Mauer vor dem Wohnhaus GVA</p>	Erfordernis einer längeren Anpassung wird in der weiteren Projektierung nochmals geprüft.			





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Nr. 49 (221.500) muss auch dem neuen Binsenweg entlang Richtung Süden angepasst werden.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen entsprechend zu bestätigen und umzusetzen.</p>				
6	Die Begründungen sind im Text im Antragfeld enthalten.	<p>Als Eigentümer des Grundstücks Nr. 1216 möchte ich meine Anregungen und meine Stellungnahme zum Kantonsstrassenprojekt in Marbach Auenwies bis Post erläutern.</p> <p>Mit was haben wir mit den rund 70 m<sup>2</sup> die vorübergehend beansprucht werden zu rechnen? Denn die Fläche ist unsere Ein- und Ausfahrt wie auch unser Parkplatz.</p> <p>Zu den Randsteinen: Wieso wechselt der Randstein rund in Mitte unserer Ein- und Ausfahrt vom Anschlag 3 cm auf den Anschlag 8 cm?</p> <p>Zum Kandelaber der auf meinem</p>	<p>Die Fläche der vorübergehenden Beanspruchung kann gemäss aktualisiertem Situationsplan reduziert werden. Ursprünglich wären Anpassungsarbeiten für die Bushaltestelle geplant gewesen, diese wurde aber Richtung Südwesten verschoben.</p> <p>Ausdehnung und Länge des abgesenkten Randabschlusses resultiert aus dem angenommenen Wendemanöver auf dem privaten Grundstück und deren Zu- und Wegfahrt. Es darf keine Rückwärtsfahrmanöver auf die Kantonsstrasse geben. Eine Optimierung kann abgesprochen werden, wobei eine</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Grundstück errichtet werden soll: Ist dieser Kandelaber wirklich nötig? Wenn man in die Zinggengasse einfährt befindet sich ja bereits in der ersten Strassenvergabelung einer. Dieser leuchtet die gesamte Fläche sehr gut aus. Die Fläche vor meinem Haus nutze ich als Wendepplatz für mein Auto damit ich nicht rückwärts in die Strasse einfahren muss. Ebenfalls befahre ich die Fläche mit dem Traktor und Anhänger. Ich befürchte das mich der Kandelaber beim Rangieren einschränkt.</p> <p>Zur Businsel: Meiner Meinung nach macht sie uns das Einfahren in die Kantonsstrasse in Richtung Rebstein zum Problem. Ich bezweifle stark das es eine Lösung ist in den Gegenverkehr einzufahren.</p> <p>Ich bedanke mich bei Ihnen das ich meine Anregungen und Stellungnahme abgeben konnte.</p>	<p>Absenkung über die ganze Länge nicht befürwortet wird.</p> <p>Die Lage der Kandelaber wurde vom Lichtplaner berechnet. Eine Verschiebung des Kandelabers näher zur Kantonsstrasse und somit ins Grundstück der Gemeinde ist abzuklären.</p> <p>Die Businsel / Mittelschutzinsel dient dazu, dass Überholen von haltenden Bussen baulich zu unterbinden. Die Grundstückszu- und wegfahrt wird im Bereich südöstlich dieser Insel ermöglicht.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Gerne erhalte ich eine Antwort und Erklärung von Ihnen zurück.				
7	<p>Da ich der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1217 bin, möchte ich meine Änderungswünsche hiermit begründen.</p> <p>1. Auf dem Grundstück 1222 besitze ich das Fahrrecht und dieser Kandelaber steht mitten im Fahrweg somit kann ich nicht mehr auf mein Grundstück gelangen. Auch nach der Bauphase. Des Weiteren ist dies die Lagerzufahrt für die Firma Thür Bodenbeläge, wie auch die Parkplätze der Mieter. Somit mein Vorschlag an Sie, diesen Kandelaber am alten Ort stehen zu lassen oder aus der Zufahrt entfernen.</p> <p>2. Diese Liegenschaft steht in der Wohn- und Gewerbezone und wie oben beschrieben ist eine Firma eingemietet. Daher möchte ich gerne den Antrag stellen die Verkehrsinsel Richtung Altstätten zu versetzen. Da ich auch selber mit grossen</p>	<p>Meine Änderungsanträge und Wünsche:</p> <p>1. Versetzung des Kandelabers auf dem Grundstück Nr.1222.</p> <p>2. Versetzung der Verkehrsinsel Richtung Altstätten.</p> <p>3. Es muss zwingend jederzeit das Grundstück mit einem LKW erreichbar sein, wie auch die Mieter mit den PKW.(Beide Zufahrten auf das Grundstück)</p>	<p>1. Die Lage der Kandelaber wurde vom Lichtplaner berechnet. Ein belassen des Kandelabers an der bestehenden Lage oder Verschiebung ans Ende der Stützmauer kann abgeklärt werden.</p> <p>2. Eine Verschiebung der Mittelinsel wurde im Zusammenhang mit der Umorganisation der südöstlichen Bushaltestelle (Fahrtrichtung Rebstein) geprüft. Da es sehr viele Abhängigkeiten gibt, wurde die in den Plänen ersichtliche Situation, mit ursprünglicher Platzierung der Insel, als Bestvariante ermittelt. Ob die Mittelinsel für die südliche schleifende Grundstückszufahrt mit LKW gekürzt werden kann, muss mit den entsprechenden Stellen abgesprochen werden.</p> <p>3. Die detaillierte Bauphasenplanung mit deren Etappierung und Absprachen mit stark betroffenen Grundeigentümern oder</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Anhängerzügen auf das Grundstück gelangen muss, ist dies eine zwingende Notwendigkeit für mich. Es müssen LKWs bei diesem Grundstück ihre Ware beladen und entladen können. Mit der aktuellen Platzierung der Verkehrsinsel ist dies nicht mehr möglich. (Diesen Änderungsantrag habe ich schon beim Informationsabend vom 05.02.19 beantragt.) Die Insel müsste soweit versetzt werden, dass die Zufahrt ohne Probleme auch von Richtung Altstätten gewährleistet ist. Der zuständige Mitarbeiter hat mir damals versichert sich um dies zu kümmern. Dies ist leider aber nicht geschehen oder in den jetzigen Plänen auch nicht ersichtlich.</p> <p>3. Aus den Plänen habe ich entnommen, dass Sie während der ganzen Bauzeit mein Grundstück auf ganzer Länge Richtung Hauptstrasse vorübergehend beanspruchen. Somit kann kein einziger Mieter inkl. Firma Thür Bodenbeläge das Grundstück befahren. Dies ist so von</p>		<p>Firmen wird im Rahmen der weiteren Projektphasen, insbesondere Submissionsprojekt erarbeitet. Mögliche Behinderungen werden frühzeitig kommuniziert und sollen so kurz als möglich ausfallen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>meiner Seite aus nicht akzeptabel. Mein Antrag: Ich möchte, dass meine Mieter während der ganzen Bauzeit mit ihren Fahrzeugen auf das Grundstück gelangen können. In die Tiefgarage sowohl als auch die Aussenparkplätze und auch die Firma Zufahrt.</p> <p>Gerne stehe ich Ihnen für allfällige Fragen zur Verfügung.</p>					
8	<p>1. Kernfahrbahn 5,5 Meter reicht für Begegnungsfall LW-PW, so kann die empfohlene Minimalbreite RS von 1,5 Meter eingehalten werden.</p> <p>2. Zu grosser Abstand zwischen Anfang/Ende RS und FGS, keine homogene Führung.</p> <p>3. BehiG-Konformität sicherstellen.</p>	<p>1. Kernfahrbahn von 5,7 Meter auf 5,5 Meter verschmälern, dafür die RS beidseitig auf 1,5 Meter verbreitern.</p> <p>2. Markierung RS beidseitig näher an den FGS heranführen.</p> <p>3. Die Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen ausbilden – Busbuchten sind nicht BehiG-konform (16 statt 22 cm Anschlag bei zweiter Türe).</p>	<p>1. Der Signalisations- und Markierungsplan wird in den weiteren Projektphasen überprüft.</p> <p>2. Aufgrund äusserer Zwangspunkte kann bei den baulichen Mittelinseln lediglich eine Durchfahrtsbreite von 3,80 Meter gewährleistet werden. Dies wiederum erlaubt es nicht die Radstreifenmarkierungen durchzuziehen.</p> <p>3. Die Geometrien der Bushaltestellen bzw. deren Haltekanten werden vor der Projektauflage an die aktuell geltenden und zwischenzeitlich optimierten</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			Vorgaben des Kantons St.Gallen angepasst. Bei der ursprünglichen Projektierung wurden die 16 cm hohen Haltekanten und Ausführung als Fahrbahnhaltestelle oder Busbucht als Bestvarianten ermittelt.			
9	<p>Auf dem Grundstück Nr. 109 (Staatsstrasse Nr. 15) befinden sich mehrere Mietwohnungen und zwei Handwerksbetriebe.</p> <p>Ein Teil des Aussenbereiches wird für Mieterparkplätze sowie Kunden und Lieferantenparkplätze benötigt. Der restliche Bereich wird vollständig für das Beladen und Entladen der Servicefahrzeuge als Abstellplatz für Kunden und Neufahrzeuge sowie für den Güterablad von LKW Lieferungen benötigt. Daher ist die Verfügbarkeit des gesamten Aussenbereichs essenziell.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Grundsätzlich stelle ich den Antrag zur neu Beurteilung des Projektes. Meiner Meinung nach sind die Beschriebenen Verbesserungen die diese Bauvorhaben zu Grunde liegt in keiner Weise nachvollziehbar. Des Weiteren bin ich nicht bereit von meinem Grundstück Land abzutreten, da es sich beim Grundstück Nr. 109 um ein Gewerbegrundstück handelt und dies bis heute und auch in Zukunft so genutzt wird. Die ganze Fläche wird zu 100 Prozent benötigt für die Gewerbetreibenden sowie für die Mietwohnungen. (siehe Begründung)</p> <p>Eine vorübergehende Beanspruchung von rund 189 m<sup>2</sup> wie im Plan 08.2 markiert lehne ich vehement ab. Dies ist nicht möglich! (siehe Begründung)</p>	<p>Der (definitive) Landerwerb ist für die Erstellung des Gehwegs erforderlich. Die vorübergehende Beanspruchung ist für die Ausführung der Anpassungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten auf dem Grundstück notwendig. Mögliche Behinderungen während der Bauphase werden frühzeitig kommuniziert und sollen so kurz als möglich ausfallen.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Aus all diesen Gründen lehne ich das Projekt vollständig ab.				
10	<p>1. Geplant ist offensichtlich, die Busse bei der Post auf der Strasse halten zu lassen. Dadurch wird es in Stosszeiten zu Staus auf der Rorschacherstrasse kommen. Das ist nicht nur störend, sondern auch gefährlich für den motorisierten, wie für den Langsamverkehr. Schon heute ist in den Hauptverkehrszeiten ein Einlenken ab den Nebenstrassen schwierig.</p> <p>2. Schnurgerade, optisch breite Strassen provozieren schnelleres Fahren. Optisch schmaler scheinende Strassen mit leichten Kurven verlangsamen den Verkehr.</p> <p>3. Die Trottoirs sind nicht auf der ganzen Länge notwendig. Die heutige Situation ist für den Fussgängerverkehr genügend. Eine beidseitige Verbindung nach Rebstein ist völlig überflüssig, weil nicht benutzt. Wir haben ab unserer Liegenschaft direkten Blick auf die Strasse. Es gibt heute keine Fussgänger</p>	<p>1. Die Bushaldebuchten bei der Post / Rest Krone sind beizubehalten, auch wenn die «Normen» für den Abstand zu den Einlenkern in die Rorschacherstrasse nicht eingehalten werden können.</p> <p>2. Die Strasse ist nicht schnurgerade und nicht in einheitlicher Breite zu planen. Dies kann realisiert werden, indem der Landerwerb nicht gleichmässig erfolgt, sondern abwechselnd einmal etwas mehr auf der Nord- und ein anderes Mal etwas mehr auf der Südseite.</p> <p>3. Die beidseitigen Trottoirs sollen nicht durchgehen gebaut werden.</p>	<p>1. Die Bushaldebuchten bei der Post und Restaurant Krone genügen insbesondere den heutigen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht mehr und müssen daher ausgebaut werden. Damit eine sichere Situation für alle Verkehrsteilnehmer entsteht, wurde zur Berücksichtigung der genannten und weiteren Anforderungen ein Variantenstudium durchgeführt. Die im Projekt enthaltene Art und Ausführung der Bushaltestellen entspricht der Bestvariante. Die Geometrien der Bushaltestellen bzw. deren Haltekanten werden vor der Projektauflage nochmals überarbeitet und somit an die zwischenzeitlich optimierten Vorgaben des Kantons St.Gallen angepasst.</p> <p>2. Ein alternierender Landerwerb zu Gunsten einer sich seitlich verändernden Strassengeometrie wäre aus Sicht der Fahrbahn denkbar. Dies würde aber zu</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	entlang der Rorschacherstrasse zwischen Marbach und Rebstein, wohl aber auf den parallelen Strassen und Wegen.		Lasten der geplanten beidseitig durchgehenden Trottoirs gehen.  3. Der Ausbau von beidseitig durchgehenden Trottoirs entspricht dem Kantonsstandard, bei welchem die privaten Grundstücke über die ganze Länge zu Fuss erschlossen werden.			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben